

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Vorverfahren
Zwischenlager der abgebrannten Brennelemente in Mochovce, Slowakei**

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) Unterlagen über das Vorhaben „Zwischenlager der abgebrannten Brennelemente in Mochovce“ übermittelt. Österreich hat erklärt am Verfahren teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Slovenské elektrárne, a.s., Bratislava, Mlynské nivy 47, 821 09 Bratislava (Slovak power, a.s.)“.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.).

Die Anzeige des Vorhabens sowie eine Zusammenfassung der Vorhabensbeschreibung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache liegen vom 27.01.2014 bis einschließlich 17.02.2014 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich können die oben genannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> und der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/zwilagkkwemo> abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden.

Diese wird an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l